

Durchführungsverordnung

Betr.: Promotionen im Fach Geschichtswissenschaften – Durchführung der Disputation auf Grundlage von § 7, 4 der Promotionsordnung vom 02.02.2010 sowie § 9,5 der Promotionsordnung vom 28.02.2018

Der Kandidat/die Kandidatin stellt drei Thesen zur Diskussion, deren Text insgesamt nicht mehr als eine Seite umfassen sollte und für deren Vorstellung max. 5 min. pro These zur Verfügung stehen. Die Thesen erstrecken sich

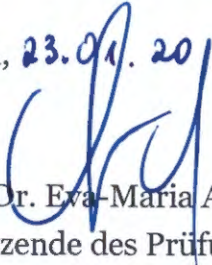
1. auf den Gegenstandsbereich der Dissertation. Hier sollen Fragestellung und Ergebnis der Dissertation in geraffter Form als Diskussionsgegenstand präsentiert werden.
2. auf zwei andere Themen, die nicht Teil der Dissertationsschrift sind, wobei die gesamte Epoche, auf welche die Dissertation sich bezieht, abgedeckt werden muss.

Disputationen in Alter Geschichte müssen also die griechische sowie die römische Antike thematisieren, Disputationen aus dem Bereich der Mittelalterlichen Geschichte müssen das Früh-, Hoch- und Spätmittelalter umfassen, und Disputationen aus der Neueren und Neuesten Geschichte müssen die Frühe Neuzeit sowie das 19. und das 20. Jahrhundert abdecken.

Thesen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, können vom Vorsitzenden der Promotionskommission abgelehnt werden.

Ausnahmen beschließt der Prüfungsausschuss.

Berlin, 23.01.2019


Prof. Dr. Eva-Maria Auch
Vorsitzende des Prüfungsausschusses